

SCHRIFTENREIHE
Band 14

HANS WALTER LOUIS
JOCHEN SCHUMACHER
(Hrsg.)

Natur und RECHT

MARTIN GELLERMANN
PETER-TOBIAS STOLL
DETLEF CZYBULKA

Handbuch des Meeresnaturschutzrechts in der Nord- und Ostsee

Nationales Recht unter Einbezug
internationaler und europäischer Vorgaben

 Springer

Schriftenreihe Natur und Recht

Band 14

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Walter Louis LL.M. (UC Los Angeles), Braunschweig
und Ass. jur. Jochen Schumacher, Tübingen

Martin Gellermann • Peter-Tobias Stoll
Detlef Czybulka

Handbuch des Meeresnaturschutzrechts in der Nord- und Ostsee

Nationales Recht unter Einbezug inter-
nationaler und europäischer Vorgaben

Unter Mitarbeit von Sven Mißling



Springer

apl. Prof. Dr. Martin Gellermann
Anwaltskanzlei Gellermann
Westerkappeln
Deutschland

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Universität Göttingen
Institut für Völker- und Europarecht
Göttingen
Deutschland

Prof. Dr. Detlef Czybulka
Universität Rostock
Juristische Fakultät
Rostock
Deutschland

Dr. Sven Mißling
Universität Göttingen
Institut für Völker- und Europarecht
Göttingen
Deutschland

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Auftraggebers übereinstimmen.

ISSN 0942-0932

ISBN 978-3-642-25416-1

e-ISBN 978-3-642-25417-8

DOI 10.1007/978-3-642-25417-8

Springer Heidelberg Dordrecht London New York

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem Papier

Springer ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Vorwort

Auch wenn sich längst die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, dass die Meeresumwelt der Nord- und Ostsee verletzlich ist und ihre ungesteuerte Nutzung die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume sowie der oftmals sensiblen marinen Ökosysteme ernstlich bedroht, ermangelte es lange Zeit spezifisch naturschutzrechtlicher Regelungen, die der bedenklichen Entwicklung Einhalt hätten gebieten können. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes hat sich die Lage grundlegend geändert. Seit dem 1.3.2010 sind die Vorschriften des Gesetzes nicht mehr nur im deutschen Hoheitsgebiet, sondern auch in den Meeresbereichen der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels beachtlich, soweit dies mit den Vorgaben des Seevölkerrechts vereinbar ist.

Diese Geltungserstreckung trägt einschlägigen Erfordernissen des europäischen Naturschutzrechts sowie der zunehmend gewachsenen Erkenntnis Rechnung, dass es auch jenseits der 12 sm-Zone wertvolle und schutzbedürftige Naturgüter gibt, die es mit den Mitteln des Naturschutzrechts zu bewahren gilt. Der korrekte Umgang mit den einschlägigen Bestimmungen stellt die Vollzugspraxis allerdings vor neue Herausforderungen. Die in Ansehung der Gegebenheiten einer Flächennutzung in terrestrischen Räumen entwickelten naturschutzrechtlichen Instrumentarien sind nicht bloß unter besonderer Berücksichtigung der in den Meeresbereichen obwaltenden natürlichen Ausgangsbedingungen, sondern stets auch unter strikter Wahrung der einschlägigen völker- und unionsrechtlichen Vorgaben anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe des im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erarbeiteten Handbuchs darin, „Schneisen durch das Regelungsdickicht“ des in der deutschen Nord- und Ostsee beachtlichen Meeresnaturschutzrechts zu schlagen, um auf diesem Wege praktische Hilfestellung für Entscheidungssituationen zu bieten, in denen es Konflikte zwischen den Schutz- und Nutzungsinteressen zu bewältigen gilt. Das Handbuch wendet sich an die Praktiker in der Verwaltung, Planungsbüros, Rechtsanwälte und Naturschutzvereinigungen, nicht zuletzt aber auch an die Rechtsprechung, die sich künftig sicherlich noch mit Rechtsfragen des Meeresnaturschutzes wird befassen müssen.

Für das Entstehen der Schrift ist vielfältiger Dank auszusprechen. Er gilt in erster Linie Frau Dr. Carolin Kieß, die das Forschungsprojekt betreut hat, sowie allen Mitarbeitern des Bundesamtes für Naturschutz, die mit konstruktiv-kritischen An-

merkungen und zahlreichen Hinweisen zum Gelingen des Handbuchs beigetragen haben. Zu besonderem Dank sind die Autoren auch Herrn Prof. Dr. Alexander Proelß verpflichtet, der sich der Mühe unterzogen hat, die Entstehung des Werkes beratend zu begleiten. Dank gebührt schließlich Herrn Prof. Dr. Hans-Walter Louis und Herrn Jochen Schumacher für ihre freundliche Bereitschaft zur Aufnahme des Handbuchs in die Schriftenreihe Natur und Recht.

Das Manuskript wurde im März 2011 abgeschlossen. Zu späterem Zeitpunkt veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur konnte nur noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Westerkappeln/Göttingen/Rostock
im August 2011

Martin Gellermann
Peter-Tobias Stoll
Detlef Czybulka

Bearbeiterverzeichnis

Einleitung	Martin Gellermann
§ 1	Martin Gellermann
§ 2 A	Martin Gellermann
§ 2 B	Peter-Tobias Stoll/Sven Mißling
§ 2 C	Martin Gellermann mit Ausnahme von § 2 C III – Detlef Czybulka
§ 2 D	Martin Gellermann
§ 3 A	Sven Mißling
§ 3 B-E	Martin Gellermann
§ 4	Martin Gellermann mit Ausnahme von § 4 B II 3 – Detlef Czybulka
§ 5 A	Sven Mißling
§ 5 B	Martin Gellermann mit Ausnahme von § 5 I 3 b) bb) – Detlef Czybulka
§ 6	Martin Gellermann
§ 7	Martin Gellermann
§ 8 A	Peter-Tobias Stoll
§ 8 B	Martin Gellermann
§ 9	Martin Gellermann
§ 10	Sven Mißling
§ 11 A	Martin Gellermann
§ 11 B, C	Sven Mißling
§ 12	Peter-Tobias Stoll
§ 13	Peter-Tobias Stoll
§ 14	Detlef Czybulka
§ 15	Martin Gellermann
§ 16 A	Martin Gellermann
§ 16 B	Martin Gellermann mit Ausnahme § 16 B IV – Sven Mißling
§ 16 C	Sven Mißling
§ 16 D	Detlef Czybulka
§ 17	Martin Gellermann

§ 18 Martin Gellermann

§ 19 Martin Gellermann

§ 20 Martin Gellermann

Zitiervorschlag: *Bearbeiter*, in: Gellermann/Stoll/Czybulka, Handbuch Meeres-
naturschutzrecht, S. ...

Inhalt

Einführung	1
A. Nutzung und Schutz von Nord- und Ostsee	1
B. Meeresnaturschutz und Vollzugspraxis	2
Teil I Grundlagen des Meeresnaturschutzes	
§1 Meeresbiodiversität und ihre Gefährdung in Nord- und Ostsee	7
A. Artenschwund und Lebensraumverluste	7
B. Wesentliche Gefährdungsfaktoren im Überblick	9
I. Nährstoff- und Schadstoffbelastungen	9
II. Fischerei	11
III. Schifffahrt	12
IV. Lokale Eingriffe	13
C. Erkenntnis- und Bewertungsunsicherheiten	16
§2 Recht des Meeresnaturschutzes im Überblick	19
A. Grundlagen	19
I. Meeresnaturschutz als Gegenstand rechtlicher Regelungen	19
1. Naturschutzrecht im engeren und weiteren Sinne	19
2. Recht des Meeresnaturschutzes als Konglomerat völker-, europa- und nationalrechtlicher Regelungen	20
II. Einteilung der Meereszonen und rechtliche Konsequenzen	20
1. Innere Gewässer und Küstenmeer	21
2. Ausschließliche Wirtschaftszone und Festlandsockel	21
3. Hohe See	22
B. Thematisch einschlägiges Völkerrecht	22
I. Die „Verfassung der Meere“ – Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen	23
II. Schutz der Meeresbiodiversität – Übereinkommen über die biologische Vielfalt	24
III. Naturschutzrechtliche Vorgaben in regionalen Übereinkommen	24

IV. Konventionen mit Bezügen zum marinen Habitat- und Artenschutz	25
V. Weitere naturschutzrelevante Abkommen	26
C. Recht der Europäischen Union	27
I. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	27
II. Europäisches Naturschutzrecht	28
1. Habitat- und Artenschutzrecht	28
2. Naturschutzrelevante Rechtsvorschriften	29
III. Europäisches Fischereirecht	30
D. Nationales Recht	31
I. Verfassungsrechtliche Bezüge des Meeresnaturschutzes	31
II. Nationales Meeresnaturschutzrecht	32
III. Naturschutzrelevantes Recht	33

Teil II Recht des Meeresnaturschutzes im engeren Sinne

§ 3 Aufbau und Schutz mariner Schutzgebiete	37
A. Meeresschutzgebiete in völkerrechtlicher Perspektive	37
I. Zulässigkeit der Einrichtung von Marine Protected Areas (MPA's)	37
II. Völkerrechtliche Vorgaben zum Gebietsschutz	38
1. Schutzgebiete als Mittel des Biodiversitätsschutzes (CBD)	38
2. Die Schutzgebietsprogramme von HELCOM und OSPAR	39
3. Schutz der Lebensräume als Mittel des Artenschutzes (z. B. Bonner und Berner Konvention)	40
B. Habitatschutzrechtliche Vorgaben des Unionsrechts im Überblick	41
C. Meeresschutzgebiete des Netzes „Natura 2000“	42
I. Rechtsgrundlagen des bundesdeutschen Naturschutzrechts	42
II. Einrichtung mariner Natura 2000-Gebiete	43
1. Auswahl und Meldeprozess	43
a. Auswahl und Meldung mariner Vogelschutzgebiete	45
b. Auswahl und Meldung mariner FFH-Gebiete	46
2. Erklärung zum besonderen Schutzgebiet	48
a. Pflicht zur rechtsverbindlichen Unterschutzstellung	48
b. Geeignete Schutzkategorien	49
c. Inhalt der Schutzzerklärung	50
aa. Bestimmung des Schutzzwecks	50
bb. Bestimmung der Gebietsbegrenzungen	52
cc. Gewährleistung des europäischen Mindestschutzes	52
(1) Unterschutzstellung mariner Natura 2000-Gebiete in den Küstengewässern.....	52
(2) Unterschutzstellung mariner Natura 2000-Gebiete im Bereich der AWZ.....	53
3. Bestand der Schutzgebiete im Küstenmeer und in der AWZ	54

III. Mechanismen des Gebietsschutzes nach der Erklärung zum besonderen Schutzgebiet – dargestellt am Beispiel der Naturschutzgebiete „Östliche Deutsche Bucht“ und „Pommersche Bucht“ 55

1. Grundlagen und Überblick 56

2. Verbote, Ausnahmen, Befreiungen 56

 a. Inhalt und Reichweite der Verbote 56

 aa. Aquakulturen und Verklappung von Baggergut (§ 4 Abs. 2 NSG-VO) 56

 bb. Verbote des § 4 Abs. 1 NSG-VO 57

 (1) Künstliche Inseln, Anlagen, Bauwerke (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 NSG-VO) 57

 (a) Tatbestandsmäßige Handlungen 57

 (b) Begrenzung der Reichweite des Verbots 58

 (2) Schutzgutbezogene Handlungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 NSG-VO) 60

 (a) Tatbestandsmäßige Handlungen 60

 (b) Begrenzung der Reichweite des Verbots 61

 b. Ausnahmen und Befreiungen nach § 6 NSG-VO 62

 aa. Grundlagen 62

 bb. Ausnahmen 63

 cc. Befreiungen 63

 c. Befreiungen nach § 67 Abs. 2 BNatSchG 64

3. Verträglichkeits- und Ausnahmepfung bei bestimmten Vorhaben und Maßnahmen (§ 5 Abs. 1 NSG-VO) 65

 a. Vorhaben und Maßnahmen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 NSG-VO 66

 b. FFH-Vorprüfung („Screening“) 67

 c. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) 68

 aa. Auswirkungsprognose 68

 bb. Bewertungen der Auswirkungen – Erheblichkeitsbeurteilung 69

 cc. Durchführung der Prüfung – Dokumentation 72

 d. Ausnahmepfung 73

 aa. Ordnungsgemäße FFH-VP als Anwendungsvoraussetzung des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG 73

 bb. Zumutbare Alternativen 73

 cc. Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses 75

 dd. Kohärenzausgleich in marinen Bereichen 78

 e. Integration habitatschutzrechtlicher Prüfungen in fachbehördliche Zulassungsverfahren 79

4. Verträglichkeits- und Ausnahmepfung bei Plänen 79

 a. Aussage und Bedeutungsgehalt des § 5 Abs. 2 S. 1 NSG-VO ... 80

b. Verträglichkeitsprüfung bei Eignungsgebietsfestlegungen ...	80
c. Ziele und Grundsätze der Raumordnung in der AWZ	81
IV. Mechanismen des Gebietsschutzes vor der Erklärung zum besonderen Schutzgebiet	81
1. Gebietskategorien	82
2. Gebiete der Gemeinschaftsliste vor ihrer Unterschutzstellung ...	82
a. Grundlagen	82
b. Das allgemeine Verschlechterungs- und Störungsverbot	83
c. Zulassung von Projekten	85
aa. Projektbegriff	85
bb. Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung	86
(1) Erfordernis einer FFH-Vorprüfung	86
(2) Erhaltungsziele als Bewertungsmaßstab der Verträglichkeitsprüfung	86
(3) Erheblichkeitsbeurteilung und Erheblichkeitssschwellen	87
(4) Ausnahmeprüfung	89
(5) Trägerverfahren der habitatschutzbezogenen Prüfung	89
d. Zulassung von Plänen	89
3. Vorverlagerung des Gebietsschutzes	90
a. Faktische Vogelschutzgebiete	90
b. Potenzielle FFH-Gebiete	91
D. Nationale Meeresschutzgebiete	93
E. Fortentwicklung des Gebietsnetzes	94
I. Anforderungen des europäischen Habitatschutzrechts	94
II. Vorgaben der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	95
§ 4 Gesetzlich geschützte Biotop	97
A. Geschützte Biotoptypen im Meeresbereich	97
B. Das maßgebliche Schutzregime	98
I. Zerstörungs- und Beeinträchtungsverbot	98
II. Geltungsgrenzen des Zerstörungs- und Beeinträchtungsverbots ...	100
1. Geltung der Verbote im Meeresbereich der AWZ	100
2. Gewinnung von Bodenschätzen	101
3. Fischerei	101
III. Ausnahmen und Befreiungen	103
1. Erteilung einer Ausnahme	103
2. Befreiung	104
§ 5 Mariner Artenschutz	107
A. Anforderungen des internationalen und europäischen Rechts	107
I. Artenschutz als Gegenstand des Völkerrechts	107
1. Biodiversität und Artenschutz	108
2. Spezifische Vorgaben einschlägiger Artenschutzkonventionen ...	109
a. Jagd, Tötung, Naturentnahme	110

b. Störung	112
c. Schutz der Lebensstätten	113
II. Europäisches Artenschutzrecht	114
B. Mariner Artenschutz im Naturschutzrecht des Bundes	115
I. Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG	116
1. Geschützte Arten im marinen Bereich	116
2. Verbotene Handlungen	117
a. Jagd, Tötung, Naturentnahme	117
b. Erhebliche Störungen	119
c. Schädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	123
3. Geltungsgrenzen der Zugriffsverbote	124
a. Geltung der Zugriffsverbote im Meeresbereich der AWZ	124
b. Privilegierung bestimmter Handlungen	125
aa. Fischereiwirtschaftliche Bodennutzung	125
bb. Eingriffsvorhaben	126
cc. Gesetzlich geforderte Umweltprüfungen	128
II. Ausnahmen, § 45 Abs. 7 BNatSchG	129
1. Voraussetzungen der Erteilung einer Ausnahme	129
a. Ausnahmegründe	129
b. Alternativlosigkeit	132
c. Erhaltungszustand der Populationen	133
aa. Artenschutzrechtliches Verschlechterungsverbot	134
bb. Weitergehende Anforderungen des Art. 16 FFH-RL	136
2. Behördliches Ermessen	139
§ 6 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	141
A. Veränderungen im Meeresbereich als Eingriff in Natur und Landschaft ...	141
I. Eingriffshandlung – Grundflächenbezug relevanter Einwirkungen ...	142
II. Eingriffswirkung – Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes	143
1. Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	143
2. Landschaftsbild	144
III. Privilegierung der fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung	145
B. Das Eingriffsfolgenregime	145
I. Geltungs- und Anwendungsgrenzen des § 15 BNatSchG	146
II. Bewältigung der Eingriffsfolgen	147
1. Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen	147
2. Pflicht zur Naturalkompensation	149
3. Versagung des Eingriffs	151
4. Ersatzgeld	153
III. Zuständigkeit und Verfahren	153
§ 7 Haftung für Umweltschäden im Bereich der Meeresbiodiversität	155
A. Grundlagen	155
B. Kernfragen der Einstandspflicht für Schädigungen der Meeresbiodiversität	156

I. Anwendungsbereich	156
II. Biodiversitätsschäden im Meeresbereich	157
1. Die maßgeblichen Schutzgüter	157
2. Erheblich nachteilige Auswirkungen	158
3. Legalausnahmen	160
III. Der Verantwortliche	161
IV. Einstandspflichten im Überblick	161
C. Bedeutung der Einstandspflicht für lokale Eingriffe	162

Teil III Schutz von Arten und Lebensräumen vor lokalen Eingriffen

§ 8 Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen	167
A. Thematisch einschlägige Vorgaben des Völker- und EU-Rechts	167
I. Völkerrecht	167
II. EU-Recht	168
B. Bundesberggesetz (BBergG)	168
I. Grundlagen	169
II. Bergrechtliches Konzessionsverfahren	170
1. Zuständigkeit und Verfahren	170
2. Naturschutz als Versagungsgrund	171
III. Bergrechtliche Betriebspläne	173
1. System der Betriebspläne im Überblick	173
2. Zulassung herkömmlicher bergrechtlicher Betriebspläne	174
a. Das Betriebsplanzulassungsverfahren	174
aa. Einreichung des Betriebsplans	174
bb. Beteiligung anderer Behörden	175
cc. Naturschutzbezogene Verfahrensanforderungen	175
b. Naturschutz im bergbehördlichen Prüfungsprogramm	177
aa. Zulassungsvoraussetzungen des § 55 BBergG	177
(1) § 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 BBergG	177
(2) § 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 BBergG	178
(3) § 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 13 BBergG	180
(4) Konkretisierung durch die Festlandsockel- Bergverordnung	180
bb. Ergänzung des Prüfprogramms durch § 48 Abs. 2 BBergG	181
(1) Habitatschutzrechtliche Anforderungen	181
(2) Schutzbestimmungen des Biotop- und Artenschutzrechts	182
(3) Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	183
c. Zusätzliche naturschutzrechtliche Gestattungen	183
3. Die bergrechtliche Planfeststellung	184
a. Planfeststellungspflichtige Vorhaben	184
b. Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren	185
aa. Behördliches Verlangen und Scoping	185
bb. Vorzulegende Unterlagen	186

- cc. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung 187
- dd. Zusammenfassende Darstellung 188
- c. Planfeststellungsbeschluss 188
- 4. Rechtsfragen des Habitatschutzes im bergrechtlichen Betriebsplanverfahren 189
 - a. Rahmenbetriebsplan als maßgebliche Verfahrensstufe für die habitatschutzrechtlichen Prüfungen 189
 - b. Habitatschutz bei der Zulassung von Haupt- oder Sonderbetriebsplänen 190
- §9 Errichtung und Betrieb von Anlagen 193**
 - A. Thematisch einschlägige Vorgaben des Völker- und EU-Rechts 193
 - I. Völkerrecht 193
 - II. EU-Recht 194
 - B. Errichtung und Betrieb von Seeanlagen 195
 - I. Geltungsbereich 195
 - II. Genehmigungserfordernis 196
 - III. Zuständigkeit und Verfahren 196
 - 1. Antrag und Unterlagen 197
 - 2. Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen 197
 - 3. Umweltverträglichkeitsprüfung 198
 - IV. Versagung der Genehmigung – Das materielle Prüfungsprogramm 199
 - 1. Gefährdung der Meeresumwelt 200
 - a. Die Regelbeispiele 200
 - aa. Besorgnis der Verschmutzung der Meeresumwelt 200
 - bb. Gefährdung des Vogelzuges 201
 - b. Grundtatbestand einer Gefährdung der Meeresumwelt 201
 - 2. Überwiegende öffentliche Belange 203
 - a. Erfordernisse der Raumordnung 203
 - b. Sonstige überwiegende öffentliche Belange 204
 - aa. Habitatschutzrecht 204
 - bb. Biotop- und Artenschutz 206
 - cc. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 206
 - V. Zusätzliche naturschutzrechtliche Gestattungen 207
 - VI. Verlängerung der Genehmigung 207
 - C. Änderungen der Seeanlagenverordnung 209
 - D. Errichtung und Betrieb von Anlagen in Küstengewässern – dargestellt am Beispiel der Windkraftnutzung 210
 - I. Grundlagen 210
 - II. Genehmigungsbedürftigkeit 211
 - III. Genehmigungsverfahren 211
 - IV. Materiell-rechtliche Anforderungen 212
 - 1. Immissionsschutz 213
 - a. Schädliche Umwelteinwirkungen 213
 - b. Sonstige schädliche Einwirkungen 215

2. Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften	216
a. Bauplanungsrecht	216
b. Wasserrecht	217
c. Naturschutzrecht	217
§ 10 Einbringung von Stoffen und Gegenständen	219
A. Vorgaben des Seevölkerrechts	219
I. Universelle seevölkerrechtliche Regelungen über die Verschmutzung der Meeresumwelt durch das Einbringen von Stoffen	219
1. Vorgaben aus dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ)	219
2. Londoner Dumping Konvention mit ihrem Zusatzprotokoll von 1996	220
a. Schutzgut und räumlicher Anwendungsbereich	221
b. Völkerrechtlicher Einbringungsbegriff und völkerrechtliches Einbringungsverbot	221
c. Ausnahmen vom Einbringungsverbot	222
II. Regelungen in regionalen Übereinkommen – Helsinki- Übereinkommen und OSPAR-Übereinkommen	222
B. Einbringung außerhalb des Küstenmeeres	224
I. Umsetzung seevölkerrechtlicher Vorgaben im nationalen Recht	224
II. Geltungsbereich – Einbringungsbegriff	224
III. Grundsätzliches Einbringungsverbot im deutschen Recht und Ausnahmen	225
IV. Erlaubniserteilung	227
1. Zuständigkeit	227
2. Naturschutzbezogene Gehalte des § 5 Hohe-See-EinbrG und Bedeutung der Anforderungen des Naturschutzrechts für die Erlaubnis	227
C. Einbringung im Küstenmeer	228
I. Reform des Wasserrechts – Verfassungsrechtliche Grundlage und bundesrechtliche Regelung	229
II. Einbringen von Stoffen als „Benutzung“ von Gewässern – Bundesrechtliche Regelungen für das Küstenmeer und landesrechtliche Abweichungen	229
§ 11 Sonstige Vorhaben	233
A. Transit-Rohrleitungen und Unterwasserkabel	233
I. Thematisch einschlägige Vorgaben des Völker- und EU-Rechts	233
1. Völkerrecht	233
2. EU-Recht	235
II. Anforderungen des nationalen Rechts	235
1. Verlegung und Betrieb auf dem Festlandsockel	235

- a. Genehmigung von Transit-Rohrleitungen 235
 - aa. Zuständigkeit und Verfahren 236
 - bb. Versagungsgründe 237
 - (1) Überblick 237
 - (2) Naturschutz als Versagungsgrund 237
 - (a) Unvertretbare Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt 237
 - (b) Bedeutung des Habitat-, Biotop- und Artenschutzrechts 240
 - (c) Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 241
 - b. Verlegung und Betrieb von Unterwasserkabeln (§ 133 Abs. 4 BBergG) 241
- 2. Rohrleitungen und Unterwasserkabel im Küstenmeer 241
- B. Untergrundspeicherung 242
- C. Sonderfall der Speicherung von CO₂ im Meeresgrund 242
 - I. Völkerrechtliche Zulässigkeit der Speicherung von CO₂ im Meeresuntergrund 243
 - II. Vorgaben des europäischen Rechts 244
 - III. Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland 245
- § 12 Wissenschaftliche Meeresforschung 247**
 - A. Vorgaben des Seevölkerrechts 247
 - I. Recht auf Meeresforschung und ihre Umweltpflichtigkeit 248
 - 1. Geeignete Methoden und Mittel 248
 - 2. Keine Beeinträchtigung anderer Meeresnutzungen 248
 - 3. Bindung an das internationale, regionale und nationale Meeresumweltrecht 248
 - 4. Folgenbeseitigung – Auflage der Entfernung von Anlagen oder Ausrüstungen nach Abschluss der Forschungsarbeiten, Art. 249 Abs. 1 lit. g SRÜ 249
 - 5. Ergänzung der Umweltpflichtigkeit durch eine Haftungsregelung, Art. 263 SRÜ 249
 - II. Küstenstaatliche Rechte und Regelungsbefugnisse im Bereich der AWZ und des Festlandssockels 250
 - 1. Versagung der Zustimmung zu fremder Meeresforschung durch den Küstenstaat 250
 - a. Versagung nach Art. 246 Abs. 5 lit. a SRÜ – Ressourcenbezug 250
 - b. Versagung nach Art. 246 Abs. 5 lit. b SRÜ – Spreng- und Schadstoffe 251
 - c. Versagung nach Art. 246 Abs. 5 lit. c SRÜ – Inseln, Anlagen und Bauwerke 252
 - 2. Die Pflicht zur Zustimmung zu Vorhaben der Meeresforschung „unter normalen Umständen“ 253
 - 3. Zusammenfassung 254

B. Anforderungen des nationalen Rechts	254
I. Gesetz über die Durchführung der wissenschaftlichen Meeresforschung	254
II. Forschungshandlungen in Bezug auf den Festlandsockel (§ 132 BBergG)	255
1. Forschung zur Entdeckung von Bodenschätzen	255
2. Forschungshandlungen ohne Bezug zur Aufsuchung von Bodenschätzen	256
a. Anwendungsbereich der Regelung des § 132 BBergG	256
b. Genehmigungsvorbehalt und Versagungsermessen	257
c. Angaben im Antrag – Anforderungen und Versagung	257
d. Versagung wegen entgegenstehender überwiegender öffentlicher Belange	258
aa. Beeinträchtigung von Schifffahrtsanlagen und -zeichen	258
bb. Unvertretbare Beeinträchtigungen anderer Meeresnutzung und der Pflanzen- und Tierwelt	258
cc. Vermeidbare Beeinträchtigungen des Legens, der Unterhaltung und des Betriebes von Unterwasserkabeln und Rohrleitungen	260
e. Besorgnis der Verunreinigung der Meere	261
f. Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland	262

Teil IV Schutz von Arten und Lebensräumen vor Beeinträchtigungen durch die Seeschifffahrt und die Fischerei

§ 13 Seeschifffahrt	265
A. Seevölkerrechtliche Vorgaben im Überblick	265
B. Erlass von allgemeinverbindlichen schiffsbedingten Restriktionen (Durchfahrt und Einleitung) durch die IMO	266
I. Nord- und Ostsee: Sondergebiete gemäß MARPOL 73/78	266
II. Schiffswegeführung: Einrichtung eines zu meidenden Gebiets i.S.v. SOLAS 74 auf Grundlage der Richtlinien aus Res. A. 572 (14) IMO	268
1. Rechtsgrundlage	268
2. Materielle Voraussetzungen und Vorgaben für die Ausgestaltung	270
a. Allgemeines	270
b. Planungsfaktoren	270
c. Besondere Anforderungen an die Festlegung zu meidender Gebiete	270
d. Gestaltungsvorgaben	271
3. Verfahren	273
4. Zusammenfassung	274

- III. Einrichtung eines besonders empfindlichen Meeresgebietes (PSSA) nach den Empfehlungen aus Res. A. 982 (24) IMO 275
 - 1. Rechtsnatur und Gestaltungsmöglichkeiten 275
 - 2. Anforderungen 276
 - a. Materielle Voraussetzungen 276
 - aa. Ökologische Kriterien 276
 - bb. Soziale, kulturelle und ökonomische Kriterien 276
 - cc. Wissenschaftliche und edukative Kriterien 277
 - dd. Verletzlichkeit bzw. Schutzbedürftigkeit 277
 - b. Gestaltungsanforderungen 277
 - c. Verfahren 278
 - aa. Initiative und Antrag 278
 - bb. Vorschlag von Schutzmaßnahmen 278
 - cc. Zuständige Organe und Entscheidungsmaßstäbe 279
 - dd. Entscheidung und Implementierung 280
 - d. Zusammenfassung 280
- C. Schifffahrtsbedingte Restriktionen der Küstenstaaten 281
 - I. Erlass von Schifffahrtsbeschränkungen in der AWZ 281
 - 1. Restriktionen durch die Küstenstaaten nach Art. 211 Abs. 6 SRÜ 281
 - a. Art. 211 Abs. 5 SRÜ 281
 - b. Art. 211 Abs. 6 lit. a SRÜ 281
 - c. Ergänzende Befugnisse nach Art. 211 Abs. 6 lit. c SRÜ 283
 - d. Bewertung 284
 - 2. Regelungen nach deutschem Recht 284
 - a. Gewährleistung der Schifffahrtsfreiheit nach § 57 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG im Bereich geschützter Meeresflächen ... 284
 - b. Schifffahrtsfreiheit und Biotop- und Artenschutz 285
 - c. Beschränkung durch § 4 BNatSchG 285
 - II. Erlass von Schifffahrtsbeschränkungen im Küstenmeer 286
 - 1. durch die Küstenstaaten gemäß Art. 211 Abs. 4 SRÜ 286
 - 2. nach nationalem Recht 287
- § 14 Fischerei** 289
 - A. Internationale und europäische Vorgaben 289
 - I. Völkerrechtliche Vorgaben 289
 - 1. Seevölkerrecht 289
 - a. Innere Gewässer und Küstenmeer 289
 - b. Ausschließliche Wirtschaftszone 290
 - c. Festlandsockel 291
 - d. Sonderregelungen für besondere Fischbestände und Meeressäugtiere 292
 - aa. Grenzüberschreitende und gebietsübergreifende Fischbestände 292
 - bb. Weit wandernde Arten 293

cc. Meeressäugetiere	293
dd. Anadrome Fischbestände	295
ee. Katadrome Fischbestände	295
2. FAO Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (CCRF)	296
3. Regionales Umweltvölkerrecht	297
a. OSPAR-Übereinkommen	297
b. Helsinki-Übereinkommen (HÜ)	298
II. Europäisches Unionsrecht – Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)	302
1. Ziele, Kompetenzfragen und Regelungsbereiche	302
2. Regelungsbereiche der Gemeinsamen Fischereipolitik	306
3. Ziele und Instrumente der Gemeinsamen Fischereipolitik mit Naturschutzrelevanz	309
a. Ziele und Grundsätze – „Ökosystemorientierter Ansatz“ und nachhaltige Nutzung	309
b. Das Instrumentarium zur Bestandserhaltung nach der FGV 2002	310
aa. Festsetzung von zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) und Quoten	310
bb. Mehrjährige Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne	311
cc. Sofortmaßnahmen der Kommission (oder eines Mitgliedstaats) nach Art. 7 (und Art. 8) FGV 2002 (Dringlichkeitsverfahren)	312
dd. Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegenüber Fischereifahrzeugen unter eigener Flagge, Art. 10 FGV 2002	313
ee. Maßnahmen des Mitgliedstaats in der 12-Seemeilen-Zone, Art. 9 FGV 2002	313
4. Bestandsmanagement im Rahmen der GFP: weitere Systematisierung und Beispiele mit Naturschutzrelevanz	314
a. Jährliche „TAC-Verordnungen“ und die künftige Rechtslage	314
b. Verbotene und geschonte Arten, Fangbeschränkungen für Arten	316
c. Unbeabsichtigte Beifänge von Seevögeln und Walen	317
d. Gebietsbezogene Fischereibeschränkungen u. a. zum Schutz empfindlicher mariner Lebensräume	318
e. Fischereischutzzonen	320
5. Kurzanalyse dieser Maßnahmen	320
B. Gebietsbezogene Beschränkungen der Fischerei	321
I. Beschränkung der Fischerei in geschützten Meeresgebieten des Netzes Natura 2000	321
1. Natura 2000 im Bereich der AWZ und des Festlandssockels	321

- a. Einschlägige Regelungen des nationalen Naturschutzrechts 321
- b. Zum Erfordernis einer Beschränkung der Fischerei in Natura 2000-Gebieten 322
- c. Möglichkeiten zur restriktiven Steuerung der Seefischerei 324
 - aa. Fischereiliche Maßnahmen nach der FGV 2002 324
 - (1) Maßnahmen der Mitgliedstaaten für Fischereifahrzeuge unter eigener Flagge 324
 - (2) Sofortmaßnahmen nach Art. 8 FGV 2002 325
 - (3) Weitere spezifisch Fischereiliche Maßnahmen 325
 - bb. Fischereibeschränkungen nach dem Non-Paper der Kommission 326
- 2. Natura 2000 im Bereich des Küstenmeeres und der inneren Gewässer 327
 - a. Normative Regelung und Kompetenzen 327
 - b. Fischereibeschränkungen nach dem EU-Recht 328
 - aa. Maßnahmen der Mitgliedstaaten für Fischereifahrzeuge unter eigener Flagge 328
 - bb. Maßnahmen der Mitgliedstaaten in der 12-Seemeilen-Zone 328
 - cc. Sofortmaßnahmen nach Art. 8 FGV 2002 330
 - c. Fischereibeschränkungen in Natura 2000-Gebieten 330
- 3. Seefischerei in Natura 2000-Gebieten als Projekt? 330
- 4. Verfahren der Verträglichkeitsprüfung bei der Grundfischerei 334
- II. Beschränkung der Fischerei in geschützten Meeresgebieten außerhalb des Netzes Natura 2000 336
- III. Einrichtung fischereifreier (oder fischereibeschränkter) Zonen 337
 - 1. Schutzbeitrag 337
 - 2. Bestehende Fischereischutzzonen in der AWZ und auf dem Festlandsockel 337
 - 3. Schonbezirke und Beschränkungen in Küstengewässern 338
- C. Fischerei und Artenschutz (insbesondere Beifang) 339

Teil V Überwachung und Durchsetzung naturschutzbezogener Anforderungen

- § 15 Grundlagen 343**
- § 16 Verteilung behördlicher Aufgaben 345**
 - A. Überwachung der Einhaltung des Naturschutzrechts 345
 - I. Naturschutzbehörden 345
 - II. Gegenstand der Überwachung 346

B. Überwachung von Vorhaben und Anlagen	347
I. Bergaufsicht	347
II. Überwachung von Offshore-Anlagen	348
III. Unterwasserkabel und Rohrleitungen	349
IV. Einbringung von Stoffen und Gegenständen	350
C. Überwachung der Seeschifffahrt	351
D. Überwachung der Fischerei	352
§ 17 Repressives Einschreiten	357
A. Einschreiten bei formell legalen Handlungen oder Aktivitäten	357
B. Einschreiten bei formell illegalen Handlungen	359
 Teil VI Meeresnaturschutz in konzeptionell-planerischer Perspektive	
§ 18 Vorgaben der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	363
A. Ziel, Gegenstand und Anwendungsbereich der Richtlinie	363
B. Meeresstrategien der Mitgliedstaaten	365
I. Vorbereitungsphase	365
II. Erstellung der Maßnahmeprogramme	366
1. Konzeptionsphase	367
2. Integrationsphase	367
3. Ausnahmen	368
C. Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland	369
D. Beitrag zum Meeresnaturschutz	370
§ 19 Maritime Raumplanung	371
A. Maritime Raumordnung im Lichte des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen	371
B. Maritime Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland	372
I. Raumordnung im Küstenmeer	372
II. Raumordnung in der AWZ	373
§ 20 Integriertes Küstenzonenmanagement	377
Literatur	379
Sachverzeichnis	391

Abkürzungen

a.A.	anderer Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/Union
Abs.	Absatz
ACCOBAMS	Übereinkommen zum Schutz der Wale des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und der angrenzenden Atlantischen Zonen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel
AKUR	Arbeitskreis für Umweltrecht
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ASCOBANS	Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee
Aufl.	Auflage
AUR	Agrar- und Umweltrecht
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BAT	Best Available Technology
BauGB	Baugesetzbuch
BergG	Bundesberggesetz
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beil.	Beilage
BEP	Best Environmental Practice
Beschl.	Beschluss
BesVerwR	Besonderes Verwaltungsrecht
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BK	Berner Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSPA	Baltic Sea Protected Area
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CAA	CO ₂ -Abscheidung und Ablagerung
CBD	Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
CCRF	Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei
CCS	Carbon dioxide capture and storage
CITES	Washingtoner Artenschutzübereinkommen
CMS	Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten
d.h.	das heißt
DDT	Dichlordiphenyltrichlorethan
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/dieselben
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EcoQoS	Ökologische Qualitätsziele
EEG	Gesetz über Erneuerbare Energien
Env.	environmental
EP	Europäisches Parlament
EPLJ	Environmental & Planning Law Journal
ETC/BD	European Topic Centre on Biological Diversity
EU	Europäische Union
EUDUR	Handbuch des europäischen und deutschen Umweltrechts
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EurUP	Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
f.	folgende
FAO	Food and Agriculture Organisation
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FGV	Fischereigrundverordnung
FlsBergV	Bergverordnung für den Festlandssockel (Festlandssockel-Bergverordnung)
Fn.	Fußnote

GA	Generalanwältin/Generalanwalt
GFCM	General Fisheries Commission for the Mediterranean
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GMO	Gemeinsame Marktorganisation
HdbÖffBauR	Handbuch des Öffentlichen Baurechts
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
HELCOM	Helsinki Kommission
Hohe-See-EinbrG	Gesetz über das Verbot der Einbringung von Abfällen und anderen Stoffen und Gegenständen in die Hohe See (Hohe-See-Einbringungsgesetz)
HÜ	Helsinki-Übereinkommen
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
IBSFC	International Baltic Sea Fishery Commission
ICCAT	International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas
IHO	International Hydrographic Organization
IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement
IMO	International Maritime Organization
IVU-RL	Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
IWC	Internationale Walfangkommission
Kap.	Kapitel
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
KüFischVO-MV	Küstenfischereiverordnung Mecklenburg-Vorpommern
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
lit.	litera
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LNatSchG SH	Gesetz zum Schutz der Natur des Landes Schleswig-Holstein
LS	Leitsatz
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MForschG	Gesetz über die Durchführung wissenschaftlicher Meeresforschung
MoU	Memorandum of Understanding
MPA	Marine Protected Area
MSC	Maritime Safety Committee

MSR-RL	Richtlinie 2008/56/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
MSY	Höchst möglicher Dauerertrag
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
n.V.	nicht veröffentlicht
NAFO	Northwest Atlantic Fisheries Organization
NAG BNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NatSchAG MV	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz)
NEAFC	Nordostatlantische Fischereiorganisation
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NNatSchG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
no.	number
NordÖR	Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland
Nr.	Nummer
NSG-VO	Naturschutzgebietsverordnung
NuL	Natur und Landschaft
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs-Report
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
OSPARCOM	OSPAR Kommission
OSPAR-Ü	Oslo-Paris-Übereinkommen
OVG	Oberverwaltungsgericht
p.	page
PAK	polizyklische aromatische Wasserstoffe
PCB	polychlorierte Biphenyle
pp.	pages
PSSA	Particularly Sensitive Sea Area
RAC	Regional Advisory Council
Res.	Resolution
RFMO	Regionale Fischereiorganisation
Rn.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
SächsVBl	Sächsische Verwaltungsblätter
SchLA	Schlussanträge
SEAFO	Southeast Atlantic Fisheries Organization

SeeAnI VO	Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (Seeanlagenverordnung)
SeefischG	Seefischereigesetz
SFSA	Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände
Slg.	Amtliche Sammlung des Europäischen Gerichtshofs
SOLAS	Internationales Übereinkommen über den Schutz menschlichen Lebens auf See
SRU	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
SUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
TAC	Total Allowable Catch
TBT	Tributylzinn
Tz.	Textziffer
UBA	Umweltbundesamt
UGB	Umweltgesetzbuch
UH-RL	Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umwelthaftungsrichtlinie)
UN	Vereinte Nationen
UnterlagenBergV	Bergverordnung über vermessungstechnische und sicherheitliche Unterlagen (Unterlagen-Bergverordnung)
UNTS	United Nation Treaty Series
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
Urt.	Urteil
USchadG	Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden
UTR	Schriftenreihe Umwelt- und Technikrecht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-RL	Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie)
UVP-V Bergbau	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbau-licher Vorhaben
v.	vom
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VRL	Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – Wasserrahmenrichtlinie
z.B.	zum Beispiel
ZfB	Zeitschrift für Bergrecht
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
Ziff.	Ziffer
ZNER	Zeitschrift für Neues Energierecht

Einführung

A. Nutzung und Schutz von Nord- und Ostsee

In maritimer Hinsicht war das Wissen und Denken lange Zeit von der von *Hugo Grotius* angenommenen Unermesslichkeit des Meeres und der Unerschöpflichkeit seiner Ressourcen geprägt.¹ Die Ozeane sind riesig, ihre Reichtümer frei verfügbar und ihre Fähigkeit zur Aufnahme von Rest- und Abfallstoffen unbegrenzt. Dramatische Ereignisse wie die Verschmutzung des Meeres durch Öl oder die Bedrohung der Küsten durch Unfälle von Tankschiffen sowie die sich zunehmend intensivierende und bis zur Erschöpfung reichende Nutzung natürlicher Ressourcen haben dann aber doch der Erkenntnis zum Durchbruch verholfen, dass die Meeresumwelt verletzlich ist und eine ungesteuerte Nutzung der Meere die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der oftmals sensiblen Ökosysteme ernstlich bedroht.

In seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ aus dem Jahre 1980 hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen die Belastungssituation der Nordsee umfassend analysiert und auf alarmierende Zustände aufmerksam gemacht,² die in ähnlicher Weise auch auf die Situation der vom Sachverständigenrat nicht behandelten Ostsee zutrafen. Seither konnten die negativen Auswirkungen einzelner Belastungsfaktoren – jenseits der sich partiell namentlich auf dem Sektor der Fischerei noch verschärfenden Missstände – gemindert werden, indessen belegen aktuelle Zustandsberichte, dass die Meeresumwelt in Nord- und Ostsee nach wie vor in vielfältiger Weise durch Einträge von Nähr- und Schadstoffen, die sich im Zuge der Globalisierung verstärkende Schifffahrt sowie die Meeresfischerei in erheblichem Maße belastet ist.³ Diese Belastungsfaktoren, die in unterschiedlichem Ausmaß nahezu allgegenwärtig sind, ziehen erhebliche Beeinträchtigungen mariner Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume und Ökosysteme nach sich, die zudem durch verschiedenste Eingriffe von räumlich eher begrenzter Art (z. B. Sediment-

¹ Grotius, *Mare Liberum, seu de iure, quod Batvis competit ad Indica commercial*, Dissertatio, 1625; hierzu Graf Vitzthum, in: ders., *Seerecht*, Kap. 1 Rn. 66 ff.

² SRU, Nordsee, BT-Drs. 9/692.

³ SRU, Meeresumweltschutz, Tz. 2; hierzu Ell/Heugel, NuR 2007, 315 f.

gewinnung, Errichtung von Offshore-Einrichtungen, Verklappung von Stoffen) in Mitleidenschaft gezogen werden. Obwohl das Interesse der Öffentlichkeit und der politisch verantwortlichen Akteure an den sich um den Schutz und die Nutzung der Meeresumwelt rankenden Themenfeldern stetig gewachsen ist und vielfältige Initiativen zur Verbesserung der Lage ergriffen wurden, stellt der Sachverständigenrat in seinem Umweltgutachten 2008 fest, dass auf dem Felde der Erhaltung der Meereslebensräume keine bedeutenden Fortschritte erzielt worden sind.⁴

Bereits in ihrer Biodiversitätsstrategie (November 2007) entwickelte die Bundesregierung eine Vision für die Küsten und Meere, nach der sich die miteinander vernetzten natürlichen und naturnahen Küsten- und Meeresökosysteme in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und in ihrer Vielfalt und Dynamik ein ungefährdetes Vorkommen aller typischen Arten und Lebensräume ermöglichen.⁵ In ihrer nationalen Meeresstrategie (Oktober 2008) benennt die Bundesregierung konkrete Ziele und skizziert die Aktivitäten, derer es aus ihrer Sicht bedarf, um die biologische Vielfalt der Meere zu bewahren.⁶ Beide Strategiepapiere verdeutlichen nachdrücklich, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den vielfältigen anthropogen bedingten Belastungen zu begegnen und die sich verschärfenden Konflikte zwischen Naturschutzbelangen und Nutzungsinteressen und -wünschen zu bewältigen.

B. Meeresnaturschutz und Vollzugspraxis

Einschlägigen Regeln des Seevölkerrechts ist die Aussage entnommen worden: „Wer das Meer nutzt, muss es schützen“.⁷ In dieselbe Richtung weisende Vorgaben des europäischen Rechts sowie des in Art. 20a GG verankerten Staatsziels Umweltschutz begründen die Pflicht, die natürlichen Lebensgrundlagen auch im Bereich des Küstenmeeres, der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandsockels zu schützen. Die sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen speisende Schutzverpflichtung bringt es mit sich, dass den Belangen des Meeresnaturschutzes in der Gesetzgebung, daneben aber auch und gerade im Vollzug der gesetzlichen Regelungen die ihnen gebührende Beachtung zu schenken ist.

Dieser Aufgabe in einer den Naturschutzbelangen vollen Umfangs gerecht werdenden Weise nachzukommen, erweist sich angesichts der die Meeresbereiche von Nord- und Ostsee betreffenden vielfältigen Nutzungswünsche und -interessen als ein schwieriges Unterfangen. Zwar existieren zahlreiche Regelungen naturschutzrechtlicher und naturschutzrelevanter Art, die einen wirksamen Schutz sensibler

⁴ SRU, Umweltgutachten 2008, Tz. 592.

⁵ BMU, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, 2007 (http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie.html); hierzu Czybulka, ZUR 2008, 246.

⁶ BMU, Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere, (http://www.bmu.bund.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_meeresstrategie_bf.pdf).

⁷ Czybulka, NuR 2001, 369.